

# Alles Wissenswertes über den Fluglärm im Kölner Süden:

- 1946 Vom Feldflughafen der Royal Airforce mit einem Federstrich zum
- 1958 zum vollwertigen Verkehrsflughafen durch NRW Landesregierung nur wenige Wochen, bevor ein Planfeststellungsverfahren (PVF) für öffentliche Großprojekte zur Pflicht wurde! \*)
- 1959 Erteilung der Erlaubnis zum uneingeschränkten Nachtflugbetrieb
- 1978 Erteilung einer „Nachtragsbaugenehmigung“ beruhend auf dem fiktiven Planfeststellungsbeschluss\*) von 1958 zum Grossausbau des Flughafens ! Erstmals 2 Mio. Passagiere
- 1997 Neue Nachtflugregelung durch Land NRW; Schallschutzmaßnahmen bis heute nur in Teilen umgesetzt
- 1999 Im Zuge der Einführung des neuen NESS Abflugverfahrens durch willkürliche Politikerentscheidung (Vertreter der Stadt Köln in der sogenannten „Fluglärmschutzkommission“) rechtswidrige Verlegung der Abflugroute NOR 32 im Verlauf ausfliegend über Industrie u. Agrarfläche zwischen Köln u. Bonn über den nördlichen Pfeiler der AB Brücke Rodenkirchen- jetzt ausfliegend über das gesamte südliche Kölner Stadtgebiet .
- 2005 Im Klageverfahren unserer Initiative gegen DFS Deutsche Flugsicherung Korrektur der vorsätzlich falschen Implementierung der Ausflugroute nördlichen Pfeiler auf den südl. Pfeiler; im übrigen Bestätigung der rechtswidrigen Flugroutenverlegung aus 1999.....
- 2007 Erstmals 10 Mio. Passagiere; Baugenehmigungen des weiteren Ausbaus des Flughafens werden immer noch als „Nachtragsbaugenehmigung“ behandelt, fussend auf der fiktiven Planfeststellung aus 1958 !!!!
- 2014 Erstmals in der Geschichte des Flughafens gewinnen 2 Musterkläger der Lärmschutzgemeinschaft Köln EV beim BVG !

*Das höchste dt. Verwaltungsgericht untersagt dem Flughafen sowie dem Land NRW nicht nur, die jahrelang geübte Salami-Taktik mit Erweiterungsbauten ohne Planfeststellung und Umweltverträglichkeitsprüfung fortzusetzen, sondern verurteilen den Flughafen auch dazu, die illegal errichteten Parkflächen für Flugzeuge („Vorfeld A“) so lange stillzulegen, bis die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen erfolgt sind!!!*

Erst jetzt ist der Flughafen gezwungen für sämtliche Erweiterungen etc. ein Baugenehmigungsverfahren zu betreiben, daß jeder normale Bürger betreiben muß, wenn er einen Balkon anbauen od. erweitern will !!